AMTSBLATT

DER STADT TANNA



NR: 12/2017

FREITAG, 22. DEZEMBER 2017

MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Mitteilung zu Öffungszeiten der Stadtverwaltung Tanna am Jahresende
- Wahlbekanntmachung Landratswahl SOK
- Bekanntmachung Recht auf Einsicht Wählerverzeichnis u. Erteilung Wahlscheine Landratswahl SOK
- Bekanntmachung Auslegung Wählerverzeichnis Wahl OTB Zollgrün
- OTB Zollgrün

 zugelassene Wahlvorschläge u.
 Listenverbindungen Wahl
 OTB Zollgrün
- Wahlbekanntmachung OTB Zollgrün
- Beschlüsse Stadtratssitzung v. 28.11.17
- Stadt Tanna Haushaltssatzung 2017
- Amtl. Tierbestandserhebung per 03.01.18 der Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil:

- Silvesterraketen
- Umfrage zum Tannaer Stadion

 Finelbergischeinkung 2018
- Fischereischeinkurs 2018
- Termine
- Fäkalschlammentsorgung 2018Zweckverband Wasser/Abwasser Frosttipps
- Veranstaltungsangebote Kreissparkasse Saale-Orla / Wisentahalle Schleiz
- Jugendarbeit Regio-Team der Volkssolidarität
- Fasching in Tanna, Unterkoskau und Gefell

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna Markt 1 07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0 **Telefax:** 036646 2808 - 28 **E-Mail:** rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Sa 09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 19.01.2018

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **09.01.2018**



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: Vorwahl...... 03 66 46 E-Mailrathaus@stadt-tanna.de Web<u>www.stadt-tanna.de</u> Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt **Herr Groth** Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt Frau Jordan-Pietsch jordan-pietsch@stadt-tanna.de28 08 - 11 + 13 Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Frau Pozorski-Schatz pozorski-schatz@stadt-tanna.de......28 08 - 51 **Ordnungsamt** Frau Rösch0 15 90 / 4 28 08 07 **Bauamt** Herr Friedel **Bauamt/Wohnungswesen** Frau Pötter Liegenschaften Frau Stöckel stellvertretende Kämmerin Frau Rauh Steuern Frau Stiede Leiterin Kasse Frau Müller Kasse Frau Schaarschmidt Vorzimmer Bürgermeister Frau Möckel Bürgermeister Marco Seidel **Bauhof** Udo Wunderlich bauhof@stadt-tanna.de......01 75 / 5 48 66 08 **Archiv** Frau Groh

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:

Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt: Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166 Fax: 0361/571913166 Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b durch.

Kontakt: Thomas Wagner Bahnhofstr. 47b 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr.**

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch. <u>Kontakt</u>: Andreas Bähr Baila Nr. 4

07929 Saalburg-Ebersdorf Tel.: 036647/22590 Handy: 0172/3480338

Offnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr **Rathaus Hirschberg** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Astund Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pößneck

 Montag:
 8.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag:
 8.00 – 18.00 Uhr

 Freitag:
 8.00 – 18.00 Uhr

 Samstag:
 8.00 – 16.00 Uhr

 Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste. Astschnitt und

Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt.
Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach

Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner – 0173/5727688 Andreas Lanitz – 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Amtlicher Teil

Mitteilung zu Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna am Jahresende

Die Stadtverwaltung Tanna bleibt vom 18.12.2017 bis 01.01.2018 wegen Serverumstellung geschlossen.

Wir bitten die Einwohner um Beachtung dieser Regelung. In dringenden nicht verschiebbaren Angelegenheiten können Sie uns über Herrn Groth (Handy 01590 / 4280811) kontaktieren.

Wer den Tannaer Anzeiger für 5 Euro erwerben möchte, kann diesen im Degenkolb-Tanna Center erhalten

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates es Saale-Orla-Kreises

1.

Am 14. Januar 2018 findet von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises statt. Im unmittelbaren Anschluss an die Wahlhandlung beginnt der Wahlvorstand mit der Ermittlung des Wahlergebnisses.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Die Wahlräume die Stimmbezirke / Gemeinden befinden sich in

Stimmbezirk	Wahlraum
	Straße, Haus-Nr.
1	Feuerwehr Tanna
2	Gemeinschaftsschule Tanna, Aula
3	Schilbach, Gemeindehaus
4	Seubtendorf, Gemeindebüro (Alte Schule)
5	Künsdorf, Kulturhaus
6	Zollgrün, Kulturraum
7	Mielesdorf, Bürgerhaus
8	Rothenacker, ehem. Kindergarte
9	Unterkoskau, ehem. Gemeindeamt
10	Willersdorf, Bürgerhaus
11	Stelzen, Vereinsraum
12	Spielmes, Kulturraum
BW	Briefwahlbezirk, Rathaus -
	Sitzungsraum, Markt 1, 07922 Tanna

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag erst um 16:00 Uhr zusammen.

3.

Der für den Wähler zutreffende Wahlraum ist in seiner Wahlbenachrichtigung eingetragen.

4.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. Januar 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

5.

Ein Wahlberechtigter kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

6.

Zur Wahl hat der Wähler die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis, Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Identitätsausweis, oder denReisepass mitzubringen.

7.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Stimmabgabe im Wahlraum läuft wie folgt ab:

Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands die Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, erhält er einen amtlichen Stimmzettel(, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist).

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. (Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.)

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- 4. für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet insbesondere darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Glaubt der Wahlvorsteher, das Wahlrecht einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonst aus der Mitte des Wahlvorstands Bedenken gegen die Zulassung eines Wählers zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung. Der Beschluss wird in der Wahlniederschrift vermerkt.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler zurückgewiesen (siehe oben), so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

9.

Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht im Anschluss an die Wahlhandlung beendet werden kann, wird diese am **Montag, dem 15. Januar 2018** jeweils um **09:00 Uhr** in den selben Wahlräumen fortgesetzt.

Tanna, 20.12.2017

aez.

Bürgermeister Seidel

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 14.01.2018

1

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrats des Saale-Orla-Kreises für die Stadt Tanna kann in der Zeit vom 25. bis 29. Dezember 2017 nach telefonischer Anmeldung unter 01590 / 4280811 für Wahlberechtigte in der

Stadtverwaltung Tanna Bürgerbüro Markt 1 07922 Tanna

öffentlich eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten nicht, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. bis 29. Dezember 2017 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Tanna schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

(Einwände können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen)

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 24. Dezember 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können (Siehe Ziffer 2.).

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3.

Die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Tanna beantragt werden. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss im Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können bis zum 12. Januar 2018, bis 18.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen nach 4.2. können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, bis 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

(Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14. Januar 2018), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.)

5.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl .

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2018 bis 18:00 Uhr eingeht.

Holt der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen ab, so hat er die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem den Wahlunterlagen beiliegenden Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tanna 21.12.2017

gez.

Bürgermeister Seidel

Öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung des Wählerverzeichnisses

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Zollgrün

1

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Zollgrün am 14.01.2018 kann in der Zeit vom 25. bis 29. Dezember 2017 nach telefonischer Anmeldung unter 01590 / 4280811 für Wahlberechtigte in der

Stadtverwaltung Tanna Bürgerbüro Markt 1 07922 Tanna

öffentlich eingesehen werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bei der Stadt Tanna innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 4) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Dezember 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen

das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Zollgrün am 14.01.2018 im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- 1. wenn er
- a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
- nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses, nach dem 28. Dezember 2017, seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- 1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3

Der Wahlschein kann beim Gemeindewahlleiter Tanna Herr Groth, Markt 1, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können in der Regel nur bis zum 12. Januar 2018, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahlscheine ausnahmsweise noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt

- ein Stimmzettel für die Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 14. Januar 2018 bis 18 Uhr bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tanna, den 20.12.2017 Michael Groth Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen Ortsteilbürgermeister Zollgrün

1. Dem Wahlausschuss der Stadt Tanna lagen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 für die Wahl des /der

Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zollgrün

keine Wahlvorschläge vor.

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

gez. Michael Groth Wahlleiter

Wahlbekanntmachung Ortsteilbürgermeister Zollgrün

1.

Am 14. Januar 2018 findet/en die

X Ortsteilbürgermeisterwahl/Ortschaftsbürgermeisterwahl in Zollgrün

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/ der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um **16:00 Uhr** zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (14. Januar 2018) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm- Wahlraum bezirk Straße, Haus-Nr.

13 Rathaus, Markt 1, 07922 Tanna (Sitzungsraum)

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

x Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in Zollgrün,

ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen

Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

6

Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) einen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat.
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15. Januar 2018 um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 14:00 Uhr

in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, 13.12.2018 gez. Michael Groth Wahlleiter

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 28.11.2017

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 17/29/05

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2017 wird genehmigt.

stimmberechtigt	15
Ja	
Enthaltung	4

Beschluss-Nr. 17/29/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Vergabe der Auftragsleistungen zur Neuanschaffung von Serverhardware an die Fa. TCmedia Service GmbH in Schleiz zu. Die Auftragssumme beträgt 31.419,27 €.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt	15
Ja	4 5

Beschluss-Nr. 17/29/07

Dem Amtsgericht Bad Lobenstein werden zur Ernennung als Schiedsperson Herr Marco Seidel und als stellvertretende Schiedspersonen Frau Petra Rösch und Herrn Dieter Seidel vorgeschlagen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt15	
Ja14	
Enthaltung1	

Beschluss-Nr. 17/29/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna bestellt Herrn Michael Groth zum Wahlleiter und Frau Sylvia Stöckel zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister am 14.01.2018 im Ortsteil Zollgrün.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt	15
Ja1	4 -

Beschluss-Nr. 17/29/09

Der Stadtrat der Stadt Tanna empfiehlt dem Bürgermeister in der nächsten Gesellschafterversammlung den Wechsel vom Rumpfgeschäftsjahr (01.06. – 31.05.) zum Kalenderjahr vorzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, inklusive Satzungsänderung der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH.

stimmberechtigt	15
Ja	
Beschluss-Nr. 17/29/10	

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/23/02 vom 16.03.2017. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten

ton.	
stimmberechtigt15	5
Ja1	

Beschluss-Nr. 17/29/11

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/23/03 vom 16.03.2017. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten

ten.	
stimmberechtigt	15
Ja	

Beschluss-Nr. 17/29/12

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2017 gem. §§ 55 ff. ThürKO einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 17/29/13

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 zum Haushaltsplan der Stadt Tanna mit dem dazugehörigen Investitionsplan auf Grundlage des § 62 ThürKO.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt1	5
Ja1	5

Beschluss-Nr. 17/29/14

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Umschuldung der Kredite Nr. 2 und 18 (interne Nummern) bei der Deutschen Kreditbank (DKB) und der Kreissparkasse Saale-Orla in Höhe von 514.180,88 € zum 29.12.2017 aufgrund der abgelaufenen

Zinsbindungsfrist zu der Kreissparkasse Saale-Orla mit einer Verzinsung von 0,70 % und einer Laufzeit von 10 Jahren.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

15

Beschluss-Nr. 17/29/15

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2017). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 17/29/16

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltsplanung 2018 für die Betriebskosten des DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. für die Betreibung der Kindertagesstätte "Tannaer Zwergenland".Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 17/29/17

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende Haushaltsplanung 2018 der Betriebskosten der Volksolidarität Oberland e.V. für die Betreibung der Kindertagesstätte Zollgrün mit voraussichtlichem Personalbedarf in Höhe von 4,4505 VbE.Die Haushaltsplanung ist Anlage dieses Beschlusses.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr. Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.

Marco Seidel Bürgermeister

29.11.2017

Haushaltssatzung

der Stadt Tanna (Landkreis Saale – Orla) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch die Änderung des Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungsund Beratungsgesetzes vom 03.12.2015 (GVBI. S. 183) sowie des Beschluss-Nr. 17/29/12 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 28.11.2017 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.419.280 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und in den Ausgaben mit 2.670.445 Euro

ab.

8 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

8 :

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4[1]

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Tanna, den 22.12.2017





295 v. H

402 v. H.

Marco Seidel Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Saale-Orla Kreis hat mit Schreiben vom 11.12.2017 den in § 5 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2017 in Höhe von 1.200.000 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Tanna unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2017

von Montag, dem 25.12.2017 bis Sonntag, den 07.01.2018

im Rathaus, Zimmer 2.04, Markt 1, 07922 Tanna

zu den üblichen Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadt Tanna zur Verfügung gehalten.

[1] Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B)

Gewerbesteuer 395 v. H.

gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 16/15/03 über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung).

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBI. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro

2. Rinder einschließlich Bisons,

۷.	nilidei elliscillebilcii bisolis,			
	Wisente und Wasserbüffel			
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier	6,00	Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier	6,50	Euro
3.	Schafe und Ziegen	•	•	
3.1	Schafe bis 9 Monate	ie Tier	0,10	Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier	1,00	Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	ie Tier		
3.4	Ziegen bis 9 Monate	ie Tier	2,30	Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier	2,30	Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate j	e Tier		
4.	Schweine		,	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung			
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier	1,20	Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier	1,60	Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier	0,60	Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über	30 kg		
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier	0,90	Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier	1,20	Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.			
5.	Bienenvölker je Volk 1,00 Euro			
6.	Geflügel			
6.1	Legehennen über 18 Wochen und			
	Hähne	je Tier	0,07	Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen			
	einschließlich Küken	je Tier	0,03	Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier	0,03	Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner			
	einschließlich Küken	je Tier	0,20	Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern			
	= vier v. H. der umgesetzten Tiere			
	des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)			
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden			

beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Beiträge erhoben.

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine

6.00 Euro

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt,

wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des

umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

 $\S\ 3$ ie Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017 Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1,

70922 Tanna
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise: 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlilch.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Silvesterraketen

Liebe Tänner, liebe Silvestergäste in unserer Stadt, um das historische Ensemble um Kirche, Pfarrgut und Gemeindezentrum zu schützen, bitten wir Sie grundsätzlich auf dem gesamten Kirchhofgelände keine Silvesterraketen u.ä. abzufeuern!



Marco Seidel Bürgermeister Ralf Hüttner

Ortsteilbürgermeister Andreas Göppel, Pfarrer

Fäkalschlammentsorgung 2018

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" wird im Jahr 2018 wie folgt durchgeführt:

Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes "Obere Saale" ist die Fa. Fehr GmbH & Co. KG.

Telefon: 03663/4876-0 Fax: 03663/4876-18

Die Entsorgung erfolgt straßenzugweise nach folgendem Tourenplan: von – bis Oettersdorf 08.01. - 19.01.2018 Kirschkau, Lössau, Dröswein 22.01. - 02.02.2018 Wernsdorf, Triemsdorf, Volkmannsdorf 05.02. - 13.02.2018 Willersdorf, Spielmes, Oberkoskau, Stelzen 14.02. - 23.02.2018 Unterkoskau, Langenbuch 26.02. – 13.03.2018 14.03. – 27.03.2018 Venzka, Göritz, Juchhöh Sparnberg, Ullersreuth, Frössen 28.03. - 13.04.2018 Ziegenrück 16.04. – 04.05.2018 Paska, Wüstendittersdorf, Heinrichsruh 07.05. - 18.05.201822.05. - 30.05.2018 Eßbach, Walsburg, Langgrün, Künsdorf Saalburg, Pöritzsch 31.05. - 19.06.2018 Oberböhmsdorf, Grochwitz, Burgk 20.06. – 22.06.2018 Dittersdorf, Burgkhammer, Isabellengrün 25.06. – 29.06.1018 Möschlitz 02.07. - 13.07.2018 Görkwitz, Mönchgrün, 16.07. - 20.07.2018Gräfenwarth, Kloster, Raila 23.07. – 27.07.2018 Schilbach, Zollgrün 30.07. – 03.08.2018 Rothenacker, Dobareuth, Blintendorf 06.08. - 17.08.2018Seubtendorf, Göttengrün 20.08. - 24.08.2018 Crispendorf, Erkmannsdorf, Dörflas 27.08. – 31.08.2018 Göschitz, Rödersdorf 03.09. - 07.09.201810.09. - 25.09.2018 Gefell Hirschberg, Haidefeld, Gebersreuth 26.09. - 02.10.2018 Straßenreuth, Mödlareuth 04.10. – 09.10.2018 Schleiz, Oschitz 10.10. - 17.10.2018 Schöndorf, Külmla, Tausa 18.10. - 26.10.2018 Neundorf, Pahnstangen 29.10. – 02.11.2018 Chursdorf, Sorna, Plothen, Neudeck 05.11. – 14.11.2018 Moßbach, Reinsdorf 15.11. – 23.11.2018 Mielesdorf, Pörmitz (bedarfsweise) 26.11. - 30.11.2018 Tanna, Frankendorf 03.12. - 14.12.2018 Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes sind mit dem Zweckverband unter o. g. Telefonnummer direkt zu treffen.

Umfrage zum Tannaer Stadion

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Tanna,

wir, Anna Wunderlich, Angelina Fieker, Julia-Sophie König und Leony Fiebig, Schülerinnen des Dr. Konrad Duden Gymnasiums in Schleiz, beschäftigen uns im Rahmen der Seminarfacharbeit mit dem Tannaer Stadion. Dabei handelt es sich um eine, von uns angedachte Sanierung der Sportanlage bis zum Jahre 2019 aus gesellschaftlicher und finanzieller Sicht.

Mit Ihrer Teilnahme an dieser Umfrage würden Sie unsere Seminarfacharbeit einen bedeutenden Schritt voranbringen und die Frage beantworten, inwieweit eine Sanierung möglich ist.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung und bedanken uns für ihre Teilnahme.

Bitte kreuzen Sie die für Sie zu	utreffende Antwort an!		
Privatperson und Firmenmitglieder/Unternehmer: Welche Sportanlagen werden ihrer Meinung nach am ehes-			
Welchem Geschlecht gehören Sie an?		tens benötigt? Laufbahn	0
Männlich	O		0
Weiblich	Ŏ	Weitsprunganlagen	0
VVCIDIICIT	O	Kugelstoßanlage	0
Wie alt sind Sie?		Hochsprunganlage	0
unter 13 Jahre	0	Rasenplatz	0
13-17 Jahre	0		
	_	Wie viele Laufbahnen werden	ihrer Meinung nach gebraucht?
18-30 Jahre	0	Sprint:	_
30-40 Jahre	0	4 Bahnen	0
40-60 Jahre	0	6 Bahnen	0
über 60 Jahre	0	Ausdauer:	
0. 10. 10. 1. 0.0.		3 Bahnen	0
Sind Sie Mitglied im SV Grür		4 Bahnen	0
Ja	0		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Nein	0	Nutzt/Nutzen ihr/ihre Kind/Ki	nder das Stadion?
		Ja	0
Nutzen Sie das Stadion? We	nn ja, wie häufig?	Nein	0
wöchentlich	O	nur schulisch	0
alle 2 Wochen	0	im Verein	0
1x im Monat	0	in der Freizeit	0
alle 3 Monate	0		
alle 6 Monate	0	Für wie wichtig erachten Sie	die Sanierung des Stadions?
gar nicht	0	Eher unwichtig	0
		Wichtig	0
Wie würden Sie den Zustand	des Stadions beurteilen?	Unbedingt	Ö
guter Zustand	0	Ausschließlich Firmenmit	glieder und Unternehmer:
mittelmäßiger Zustand schlechter Zustand	0		9
Was halten Sie für verbessei		Name der Firma:	
was naiten Sie für Verbessei	ungswuruig :		
		Kommen Sie aus Tanna oder	
		Ja	0
		Nein	0
		01 - 101 D. I. II. I 0 - 1	
			ung des Stadions interessiert?
		Ja	0
		Nein	0
		Nutran Angabäsisa adas Mi	tarbaitar ibraa Untarrabusana
Sind Sie der Meinung dass	das Stadion (in dieser Größe)	Nutzen Angenorige oder Mi	tarbeiter ihres Unternehmens
noch gebraucht wird?	das otadion (in dieser dioise)	das Stadion?	
Unbedingt	0	Ja	0
Ja	Ŏ	Nein	0
Nein	Ŏ		
nicht in dieser Größe	Ŏ		ung des Stadions als Firma fi-
Then in dieser drobe	O	nanzielle Unterstützung zusi	
Sind Sie an einer Sanierung	des Tannaer Stadions interes-	Ja	0
siert?	des familiaer otadions interes	Nein	0
Ja	0	Wie viel würden Gie enenden	0
Nein	ŏ	Wie viel würden Sie spenden	
140111	o .		€
Würden Sie sich mit einer S	pende einbringen oder selbst	Walaha Cananlaiatuna amuan	ton Cia wan wan wann Cia wan
an der Sanierung beteiligen?			ten Sie von uns, wenn Sie uns
Spende	O	unterstützen?	
Arbeitseinsatz	ŏ		
kein Interesse	Ŏ		0.0
Beides	Ö		*
Wenn ja, welchen Betrag würden Sie spenden?			
bis 50 €		Himmeia	
von 50 € - 250 €	0	Hinweis:	eranical factorities 12 mm
	=		tändlich freiwillig, unverbindlich,
250 € - 500 €	0	anonym und dienen ausschlie	Blich der Erstellung unserer Se-
über 500 €	O .		ier unser Bürgermeister Marco
Window Cia dos Ctadios was a la sistem hace a 7		Seidel ist. Die Umfrage wird na	ch der Auswertung vernichtet!
	enn es in einem besseren Zu-	Electrical de 10 of constitut	00 04 0040
stand wäre, öfter nutzen?	0	Einsenden der Umfrage bis z	
Ja Nein	0		gt in der Stadtverwaltung Tanna
INCIII	0	oder online über die Internetse	ite des 5v Grun-Weiß lanna.

Was ändert sich 2018 für Verbraucher

Erfurt, 16.11.2017

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale fasst die wichtigsten Neuigkeiten zusammen.

Was Verbraucher beim Hausbau und bei Sanierungen beachten sollten:

Förderantrag vor Beginn der Baumaßnahmen stellen: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst in seinem Programm "Heizen mit erneuerbaren Energien" Solaranlagen, Wärmepumpenheizungen und Biomasseheizungen. Um die Förderung zu erhalten, müssen Verbraucher ab 2018 den Förderantrag stellen, bevor sie mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme beginnen.

Absenkung des Tilgungszuschusses: Die KfW (Bankengruppe) verringert ab dem 1. Januar 2018 den Tilgungszuschuss in ihrem Programm "Erneuerbare Energien-Speicher" zur Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen von dreizehn auf zehn Prozent der errechneten Speicherkosten.

Altersgerechtes Umbauen wird wahrscheinlich wieder bezuschusst: Alles deutet darauf hin, dass die KfW 2018 wieder Maßnahmen unterstützt, die die Barrierefreiheit von Wohnungen verbessern und dem Schutz vor Einbruch dienen.

HBCD-haltige Dämmstoffe nicht mehr als gefährlicher Abfall eingestuft: HBCD-haltige Dämmstoffe gelten ab 2018 in der Regel nicht mehr als gefährlicher Abfall. Verbraucher müssen sie jedoch separat sammeln, so dass sie vom Entsorger erfasst und gewogen werden können.

Bauherren künftig besser abgesichert: Mit der Reform des Bauvertragsrechts und der Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung erhalten Bauherren ab 2018 eine Baubeschreibung. Sie beinhaltet detaillierte Angaben zum Energie- und Schallschutzstandard. Bauherren profitieren in mehrfacher Weise von dieser Neuregelung:

- Sie ermöglicht ihnen noch vor Abschluss des Vertrages, Angebote besser miteinander zu vergleichen.
- 2. Sie belegt, dass die Förderbedingungen eingehalten wurden.
- Sie eignet sich als Grundlage, um einen Kredit zu beantragen.
- 4. Sie dient als Nachweis, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten wurden.

Darüber hinaus verpflichtet das Bauvertragsrecht ab 1. Januar 2018 die am Bau beteiligten Parteien dazu, die Bauzeit im Bauvertrag verbindlich festzuhalten. Des Weiteren können Bauherren den Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss widerrufen.

Neuigkeiten für Stromerzeuger

Intelligente Messsysteme für Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Co.: Ab 2018 können neue kleine Energieerzeugungsanlagen mit Smart Meter ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um einen digitalen Stromzähler, der den Stromverbrauch bzw. die Stromerzeugung ermittelt. Er speichert die Daten und sendet sie an Stromversorger und Netzbetreiber. Das intelligente Messsystem darf die Kosten pro Messpunkt 60 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Ab 2020 sollen auch Stromverbraucher mit unter 6.000 kWh pro Jahr mit Smart Meter ausgestattet werden.

Verbraucher aufgepasst:

Strompreisvergleich lohnt sich: Obwohl die EEG-Umlage 2018 leicht fällt, kann es zu Strompreiserhöhungen kommen. Die gleichzeitige Novellierung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes sieht vor, die Übertragungsnetzentgelte zu vereinheitlichen. Je nach Stromanbieter kann der Strompreis steigen oder sinken. Verbraucher sollten daher ihre Stromverträge prüfen, die Preise vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Was diese Änderungen für Sie persönlich bedeuten und viele Tipps und Informationen zum Thema Energie erhalten Sie von den Energieberatern der Verbraucherzentrale - online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Sie informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 -809 802 400 (kostenfrei). In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze). Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Fischereischeinkurs 2018

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu am 14.04.2018 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges hierzu. Die Angelfischerschule Thüringen organisiert diesen Kurs und führt ihn in den Monaten Februar und März in Friesau durch.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1. 1 Schlüssel Juni 2017
 2. Soundbox LogiLink Juni 2017
 3. 1 Schlüssel mit Anhänger August 2017
 4. Tasche mit Speicherkarten Dezember 2017

Wer diese Gegenstände vermisst; kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

Frosteinwirkung auf Leitungen und Wasserzähler

Winterliche Temperaturen führen immer wieder zu Frostschäden an Wasserleitungen in und an Gebäuden. Wie man Leitungen und Wasserzähler frostsicher macht und was zu tun ist, wenn es doch zu einem Schaden kam, erklären wir Ihnen hier.

Es genügen schon wenige Vorsichtsmaßnahmen, um solche ärgerlichen Schäden zu vermeiden:

Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzählern

- nicht benötigte Leitungen, wie z.B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen frühzeitig vor der Frostperiode absperren und bis zum Hauptabsperrhahn vollständig entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.
- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und –zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).
- besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.
- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben. Deshalb sollte der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.
- bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- oder Wochenendhäusern empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen.

Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen sind zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zum Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden. Denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb beauftragt werden.

Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.
- Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.
- Im Schadenfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.
- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes über die Rettungsleitstelle Saalfeld, Tel. 03671-9900, zu melden.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna			
08.01.	Frau Renate Mohr	zum 80. Geburtstag	
18.01.	Frau Thea Weigelt	zum 85. Geburtstag	
19.01.	Frau Renate Hegner	zum 75. Geburtstag	
27.01.	Frau Regina Dreier	zum 80. Geburtstag	
29.01.	Frau Ruth Stange	zum 80. Geburtstag	
Mieleso	dorf		
26.01.	Frau Hanna Degenkolb	zum 75. Geburtstag	
Unterkoskau			
02.01.	Herrn Rudolf Adler	zum 80. Geburtstag	
Spielm	es		
03.01.	Herrn Uwe Johannsen	zum 70. Geburtstag	
Stelzen	1		
07.01.	Frau Marita Kelz	zum 70. Geburtstag	
Künsdorf			
12.01.	Herrn Siegfried Glück	zum 75. Geburtstag	



Standesamt



Sterbefälle

Kerstin Tappert Seubtendorf Helmut Rauh Tanna Siegfried Kaiser Unterkoskau

Vereine und Verbände

Regio-Team der Volkssolidarität für Jugendarbeit

Beim Regio- Team der Volkssolidarität war richtig was los und wir wollen Euch gern davon berichten.

regio: Team

Jugendschutzparcours

Nunmehr seit 3 Jahren holen sich die Jugend-

sozialarbeiter der VS den Jugendschutzparcours in Erfurt von der LAG Kinder- und Jugendschutz um in allen 7. Klassen des Oberlandes präventiven Jugendschutz zu gestalten. Seit Anfang November bis Anfang Dezember 2017 tourt dieser durch unsere Schulen, flächendeckend als Baustein unseres Präventionskonzepts. Dabei wird den Kids das Jugendschutzgesetz jugendgemäß rübergebracht und geklärt, ab wann man was kaufen kann. Ebenso wird der Bereich "Sucht" unter die Lupe genommen. Der Suchtverlauf wird in einer Kleingruppenarbeit gelegt und als Höhepunkt eine Rauschbrille getestet. Beim Bereich Werbung und Konsum erfahren die Kids, einen kritischen Umgang mit dem Konsum und dürfen selbst Marken und No-Name- Produkte vergleichen. "Neue Medien" ist der 3. Bestandteil des Parcours, er zielt auf soziale Netzwerke, Online- Käufe, Datenschutz usw. ab. Ein unerschöpfliches Thema, welches die Jugendlichen sehr gern besprechen und sich dabei auch gegenseitig viel Wissen vermitteln. Auch zwei Elternabende wurden ausgerichtet. Am 15.11.2017 in Bad Lobenestein, oragnisiert vom Jakult- Team der VS und am 6.12.2017 in den Räumen des Kinder- und Jugendstützpunktes. Im KJS fanden sich 17 Interessierte aus unserer Region ein. Ziel war es, den Eltern zu vermitteln, was ihre Kinder im Projekt erlebt haben, sowie neues Wissen zu erlangen, um an ihre Kinder "andocken" zu können. Wir würden uns für das nächste Jahr noch mehr Beteiligung wünschen.

John Kallenbach- der Kickboxweltmeister mit Sören Fröhlich von der PI Saale-Orla

Inzwischen sind John und Sören zu einem festen Bestandteil und wichtigen Kooperationspartner in der Schulsozialarbeit erwachsen. Beide engagieren sich sehr im "Netzwerk Courage gegen Drogen im Saale- Orla- Kreis" für einen Rückgang des Drogenkonsums. Die Sparkasse finanziert den Einsatz unseres Kickbox- Weltmeisters.

Am 24.11.2017 war John zu Gast im Förderzentrum in Schleiz und zeigte den Jugendlichen, wie man auch ohne Drogen an seine körperlichen Grenzen kommen kann, positive Gefühle erzielt und seinen Körper nicht schadet, sondern sogar noch trainiert. Die Kids waren begeistert und gaben sich alle Mühe den Anforderungen gerecht zu werden. Wenn man selbst mitmacht, kann man die Glückshormone nach dem erfolgreichen Training spüren und noch Stunden danach ist das stolze Lächeln nicht zu übersehen.

In Tanna konnten die Kids der 8. Klassen von Sören erfahren, welche Gefahren von Suchtmitteln ausgehen. Mit großer Betroffenheit folgten sie seinem spannenden Vortrag und hatten auch noch viele Fragen. Besonders viel Aufmerksamkeit schenkte Sören Fröhlich der Droge "Crystal Meth". Er führte aus, dass man bei dieser Droge schon beim Erstkonsum abhängig wird und die körperlichen Folgen erschreckend sind.

Diesbezüglich war auch der Revolution-Train im September dieses Jahres in Schleiz für 3 Tage stationiert. Viele Kids hatten die Möglichkeit diesen beeindruckenden Zug zu besichtigen. Auch im kommenden Jahr, so Sören, soll er wieder in den Saale- Orla-Kreis kommen, als ein weiterer fester und erfolgreicher Baustein der Suchtprävention im Landkreis.

Anschließend zeigte John den Kids eine Alternative zum Drogenkonsum und rundete somit den Tag erfolgreich ab.

Weihnachtsmarkt in Schleiz

Am 2.12.2017 nahm das Regio-Team der VS, wozu auch der Kinder- und Jugendstützpunkt in Schleiz gehört, zum 1. Mal am Weihnachtsmarkt teil. Die Kids backten vorher die leckersten Plätzchen in der Grundschule Schleiz, sowie im KJS, um sie auf dem Weihnachtsmarkt gegen eine Spende für das zukünftige Pumptrack zu veräußern.

Ein Pumptrack ist ein asphaltierter hügeliger Rundkurs für sämtliche "Gefährte" auf Rädern, welche im nächsten Jahr auf das Gelände des Kinder- und Jugendstützpunktes gebaut werden soll. Von Klein bis Groß kann dieser Parcours genutzt werden und bietet eine Menge Elemente aus dem BMX- Race- Sport zum Springen oder einfach nur Fahren.

Jeder, der Interesse hatte, konnte sich an unserem Stand auf dem Weihnachtsmarkt dazu erkundigen. Oder sogar ein paar Kilometer auf dem Ergometer strampeln. Die erradelten Kilometer werden vom Bikeshop und dem Sport- Sok für das zukünftige Pumptrack vergütet.

Auch dieses Vorhaben kann man mit dem Suchtpräventionskonzept in Verbindung bringen. Wie ich kürzlich in einem Artikel (http://www.spektrum.de/news/suchtpraevention-in-island/1515343) zur Strategie in Island gelesen habe, ist es besonders wichtig den Jugendlichen auch Alternativen zum Drogenkonsum aufzuzeigen. John macht dies mit seinem Sport, dem Kickboxen, aber auch das Biken, Skateboard- fahren und Rollern können eine "coole" Alternative für Kids sein.

Somit befinden wir uns auf einem tollen Weg und wollen in diesem Sinne allen, die zum Gelingen der Projekte des Regio-Teams beigetragen haben hiermit ganz herzlich danken!





Veranstaltungen

Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz und andere Veranstaltungsorte 2017 / 2018

07.12.17 18.30 Uhr	Weihnachtskonzert Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Dr. Konrad Duden Gymnasium Schleiz	Eintritt frei	
10.12.17 17.00 Uhr	Adventskonzert mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
10.12.17 17.00 Uhr	"Tausend Sterne sind ein Dom" - Advent in der KSK Saale- Orla in Pößneck Konzert mit dem Johann-Strauss-Ensemble Leipzig Ort: Pößneck, Sparkassensaal/ Veranstalter: KSK Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
14.12.17	Blutspende Ort: Wisentahalle Schleiz/ Veranstalter: DRK Blutspendedienst	14.00 -19.00 Uhr	
16.12.17 16.00 Uhr	Tanzgala "kess on Tour " Jugend-und Kinderballett "kess" Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kinder- Und Jugendverein "Römer" Zeulenroda- Triebes e.V.	10,00 € Erwachsene 5,00 Kinder (3 bis 14 Jahre)	
22.12.17 17.00 Uhr	Robin Hood junior - Familienmusical Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: rb eventservice	29,90 € Erw. 24,90 € Kind PK 1 26,90 € Erw. 21,90 € Kind PK 2	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461108.
23.12.17 22.00 Uhr	Manöver Schneeflocke 4.0 Ort: Kubra Bad Lobenstein /Veranstalter: Hell Nights Andy Heller	13,00 € 12,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla
31.12.17 17.00 Uhr	Silvesterkabarett – Fettnäppchen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	19,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte
02.01.18 19.30 Uhr	Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	25,00 € 20,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber d. red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
06.01.18, 20.00 Uhr + 07.01.18 18.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PKI: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Inhaber d. red bank card der KSK Saale-Orla, nachweisl. Schwerbeh. , Rollstuhlf. o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
14.01.18 14.30 Uhr	"So ein Mann ist eine Sünde wert" Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauss-Ensemble Leipzig Ort: Wurzbach, Aparthotel am Rennsteig Veranstalter: Kreisparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
19.01.18 19.30 Uhr	"Berliner Melodien" - Neujahrskonzert mit dem Ensemble "Chursächsische Philharmonie" Ort: Neustadt (Orla), AugustinerSaal Veranstalter: Kreisparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh, sowie Kinder von 7-12 Jahren
21.01.18 17.00 Uhr	"Zauber der Musik" Neujahrskonzert mit dem Kammerstreichorchester Gera Ort: Pößneck, Sparkassensaal Veranstalter: Kreisparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, nachweisl. Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
26.01.18 19.30 Uhr	Das große Bulli-Abenteuer von Istanbul ans Nordkap mit TI Bulli Multivision von und mit Peter Gebhard Ort: Wisentahalle Schleiz/ Veranstalter: KSK Saale-Orla	10,00 €* 11,00 €	*Ermäß. gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweisl. Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J.
03.02.18 19.30 Uhr	DAMALS Tour 2018 - T.Rex/ The Rattles/ Hello Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: mdh events	49,90 € PK 1 44,90 € PK 2	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461108.
09.02.18 19.33 Uhr	Weiberfasching des Schleizer Karnevalsclubs e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: SKC e.V.	13,00 €	
10.02.18 19.33 Uhr	Galaabend des Schleizer Karnevalsclubs e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: SKC e.V.	13,00 €	

18.02.18 17.00 Uhr	Ute Freudenberg – Lieder, die ich mag Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Gastspieldirektion Rössner & Hahnemann	Pk1 45,10 € Pk2 40,70 €	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
25.02.18 ab 11.00 Uhr	Hochzeitsmesse Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Jeske – Messen und Ausstellungen		
02.03.18 19.30 Uhr	Mario Goldstein - Unterwegs am Grünen Band Thüringen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	11,00 € 10,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 Jahren
04.03.18 13.30 Uhr	MovieHits for Kids (und Junggebliebene) mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	Erw. 25,00€ 20.00€* Kind: 6 -16 J. 12, 00 € / 7,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla
04.03.18 17.00 Uhr	Sounds of Hollywood mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	30,00 € 25,00€* (ausverkauft)	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
07.03.18 20.00 Uhr	DREAMBOYS – Träume werden wahr Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: rb eventservice	47,90 € PK 1 42,90 € PK 2	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461108.
17.03.18 16.00 Uhr	Heimatgefühle 2018-Das Konzertprogramm mit Herz Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,00 € PK 1 39,60 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
08.04.18 14.30 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Johann-Strauss-Ensemble Leipzig Ort: Wurzbach, Aparthotel am Rennsteig Veranstalter: Kreisparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
22.04.18 17.00 Uhr	Galakonzert mit der Vogtland Philharmonie + Katrin Weber Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	35,00€ 30,00€*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
27.04.18 19.30 Uhr	Namibia – präsentiert in 3D Multivision von Gerald Heinz Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	11,00 €* 12,00 € incl. 3D Brille (in Planung)	*Ermäß. gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweisl. Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J.
29.04.18 17.00 Uhr	Kabarett mit Andrea Volk - "Feier-Abend! Büro und Bekloppte" Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,00 € 16,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
13.05.18 17.00 Uhr	Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	20,00€ 17,50€*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla, nachweisl. Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
27.05.18 17.00 Uhr	1, 2 oder 3 – Holger Schüler (TV-Hundeversteher)– Die Live -Show für Menschen mit und ohne Hund Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: KSK Saale-Orla (Bitte keine Hunde zur Veranstaltung mitbringen.)	Erw. 26,00€ 23,00 €* Kind bis 14 Jahre 13, 00 € / 11,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale-Orla
10.06.18 17.00 Uhr	Konzert der Original Kapelle Egerland Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Original Kapelle Egerland	25,00€	
20.10.18 19.30 Uhr	Hans-Joachim Heist – Der große Heinz Ehrhardt Abend – Noch ´n Gedicht Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Gastspieldirektion Rössner & Hahnemann	Pk1 28,60 € Pk2 25,30 €	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
01.11.18 20.00 Uhr	Markus Maria Profitlich – Schwer verrückt Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: CineEvent GmbH	Pk1 29,90 € Pk2 28,00 €	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt, aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
Mittwoch 18.00- 20.30 Uhr	Tanzschule "einfach Tanzen" in der Wisentahalle Zumba 18.00 – 19.00 Uhr Hobbyclub 19.30 – 20.30 Uhr	8,00 € p.P. 12,50 € p.P.	einfach vorbeikommen oder Anmeldung unter: 0176 96580886 www.ganzeinfachtanzen.de

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. Tages- und Abendkassenpreise können höher sein. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen. Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:

- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0
Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter: www.wisentahalle.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

Gottesdienste Dezember 2017 – Januar 2018

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343;

Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6, www.Kirche-Reuth.de

Sonnabend, 24. Dezember in Mißlareuth
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Sonntag, 25. Dezember in Mißlareuth
10.00 Uhr Festgottesdienst
Sonnabend, 31. Dezember in Mißlareuth
17.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Sonntag, 14. Januar in Mißlareuth 10.00 Uhr Gottesdienst Sonntag, 4. Februar in Mißlareuth

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str.55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2017 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Samstag, 30. Dezember 2017

16.00 bis

19.00 Uhr Christliche Pfadfinder Royal Rangers

Fackelwanderung mit Eltern, Koskauer Str.55

Silvester Sonntag, 31. Dezember 2017

16.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 6. Januar 2018
19.30 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 7. Januar 2018
10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 10. Januar 2018
19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Samstag, 13. Januar 2018 19.30 Uhr Jugendkreis Sonntag, 14. Januar 2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Allianzgebetswoche

jeweils 19.30Uhr

Mo, 15.01. Ev. Gemeindezentrum Tanna Die, 16.01. Ev. Gemeindezentrum Tanna

Mi, 17.01. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Koskauer

Str. 55

Do. 18.01. Gemeinderaum Unterkoskau

Samstag, 20. Januar 2018

08.45 Uhr Christliche Pfadfinder

Royal Rangers, Koskauer Str.55

Samstag, 20. Januar 2018 19.30 Uhr Jugendkreis Sonntag, 21. Januar 2018

10.00 Uhr Gottesdienst Ev. Gemeindezentrum

Abschluss der Allianzgebetswoche anschließend Kirchenkaffee

Mittwoch, 24. Januar 2018 19.30 Uhr Hauskreis

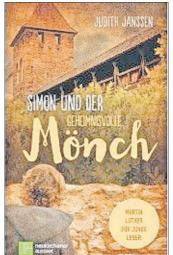
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47



weitere Infos unter www.efg-tanna.de

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1 Geschichten aus dem Buch der Bücher: Nächste Lesung 3. Januar 19.30 Uhr

Das Buch des Monats



Judith Janssen: Simon und der geheimnisvolle Mönch. Historischer Roman für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren 86 S. 9,99 €.

Deutschland, 1521. Als Simons Mutter an der Pest stirbt, steht das Leben des 11-jährigen Jungen auf dem Kopf. Er fragt sich, was nun mit seiner Mutter ist. Kann er sicher sein, das sie nun bei Gott ist?

Um diese Frage zu beantworten, macht sich Simon mit seinem Cousin Geerten auf die Reise. In Worms hören sie von Martin Luther und Simon wird neugierig, was es mit den Lehren von diesem Mönch auf sich hat, vielleicht kann er ja seine

Fragen beantworten.

In der Begegnung von Simon und Martin Luther werden Kinder in das tägliche Leben des 16. Jahrhunderts hineingenommen und die Ideen der Reformation wird gut und verständlich erklärt.

Kirchspiel Gefell

Kirchspiel Gefell, Kirchberg 7 Pfarrer Toralf Hopf, 072926 Gefell Kirche.Gefell@t-online.de Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchspiel Gefell

Heiliger Abend, 24. Dezember

15.00 Uhr Blintendorf, Christvesper mit Krippenspiel 16.00 Uhr Seubtendorf, Christvesper mit Krippenspiel 16.30 Uhr Gefell, Christvesper mit Krippenspiel Langgrün, Christvesper mit Krippenspiel 18.00 Uhr Künsdorf, Christvesper mit Krippenspiel 18.00 Uhr

22.00 Uhr Gefell, Christmette 1. Weihnachtstag, 25. Dezember

Künsdorf, Weihnachtsgottesdienst 09.00 Uhr 10.30 Uhr Langgrün, Weihnachtsgottesdienst Seubtendorf, Weihnachtsgottesdienst 13.30 Uhr

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

Blintendorf, Weihnachtsgottesdienst 09.00 Uhr Gefell, Weihnachtsgottesdienst 10.30 Uhr

Altiahresabend, 31. Dezember

15.00 Uhr Künsdorf, Gottesdienst mit Abendmahl 16.30 Uhr Gefell, Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 06. Januar 2018

16.00 Uhr Hirschberg, Neujahrskonzert

Sonntag, 14. Januar 2018

10.00 Uhr Sparnberg **Zentraler Gottesdienst**

zur Jahreslosung

Montag, 15. Januar

19.30 Uhr Gefell, Gebetswoche Bücherstube

Mittwoch, 17. Januar

19.30 Uhr Gefell. Gebetswoche Gemeindehaus

Freitag, 19. Januar

19.30 Uhr Gefell, Gebetswoche Bücherstube

Sonntag, 21. Januar

09.00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell, Abschluss-Gottesdienst

Freikirche Bergstr. 7

13.30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst

Kirchspiel Tanna - Schilbach

Gottesdienste

17.12.17 3. Advent

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst Tanna

24.12.17 **Heilig Abend**

16.00 Uhr Krippenspiel Tanna 16.30 Uhr Christvesper Schilbach Tanna 18.00 Uhr Christvesper 25.12.17 1. Weihnachtstag

8.30 Uhr Schilbach Tanna 10.00 Uhr 26.12.17 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst Tanna

31.12.17 Silvester

Schilbach 16.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl Tanna 18.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

01.01.18 Neujahr Tanna 10.00 Uhr

1. Sonntag nach Epiphanias 07.01.18

Schilbach 8.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst 14.1.18 2. Sonntag nach Epiphanias 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst Tanna

Gottesdienste im Gemeindezentrum

21.1.18 3. Sonntag nach Epiphanias

Abschluss der Allianzgebetswoche 10.00 Uhr und Kindergottesdienst

Tanna Anschließend Kirchenkaffee

28.1.18 4. Sonntag nach Epiphanias Schilbach 08 30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im Gemeindezent-

Mo. 15.01.18 8.00 Uhr - 9.30 Uhr Mo. 29.01.18 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend jeweils im Gemeindezent-

Mo.8.01.18 19.30 Uhr - 21 Uhr

Mo.22.01.18 19.30 Uhr - 21 Uhr

Vorkonfirmanden

Sa. 20.01.18 09.00 Uhr - 12.30 Uhr im Gemeindezentrum

Konfirmanden

Sa. 27.01.18 09.00 Uhr - 12.30 Uhr im Gemeindezentrum

Gemeindenachmittag

Mi. 10.01.18 14.30 Uhr im Gemeindezentrum

Samstag 13.01.18

15.00 Uhr im Gemeindezentrum

Dankeschön Veranstaltung für alle Mitarbeiter

der Kinderwoche 2017

Allianzgebetswoche vom Mo. 15.01.18 bis Do 18.01.18 jeweils 19.30 Uhr

Montag und Dienstag im Gemeindezentrum Tanna

Mittwoch in der Evang. Freikirche Koskauerstr.

Donnerstag im Pfarrhaus in Unterkoskau

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche im Gemeindezentrum

So. 21.01.18

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindezent-

Bibelwoche 29.01.18. - 01.2. 2018

jeweils 19. 30 Uhr im Gemeindezentrum (Das Hohelied Salomos)

Im Januar ist kein Kassetag fürs Kirchgeld

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

Bankverbindung:

KSK Saale-Orla- IBAN: DE74 8305 0505 0000 0209 58

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271

Friedenslicht aus Bethlehem 2017

Junge Leute aus Tanna verteilen, am Vormittag, des 24.12.2017, das Friedenslicht.

Wer das Friedenslicht zu Hause haben möchte.

Bitte anrufen!

Familie Liedtke: Tel.: 036646/20058



Kirchspiel Unterkoskau

Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna Telefon: 036646/22493, Fax: 036646/28175

Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste

Willersdorf 24.12.2017, 14:00 Uhr mit Krippenspiel Unterkoskau

24.12.2017, 15:00 Uhr mit Krippenspiel

Stelzen

mit Krippenspiel 24.12.2017, 16:30 Uhr Mielesdorf

mit Krippenspiel 24.12.2017, 17:00 Uhr

Zollgrün

24.12.2017, 18:00 Uhr mit Krippenspiel

Stelzen

25.12.2017, 09:00 Uhr Willersdorf

25.12.2017, 10:30 Uhr

Unterkoskau

25.12.2017, 14:00 Uhr

Mielesdorf

26.12.2017, 09:00 Uhr Zollgrün

26.12.2017, 10:30 Uhr

Stelzen

31.12.2017, 14:30 Uhr mit Abendmahl

Zollgrün

31.12.2017, 15:00 Uhr mit Abendmahl Willersdorf

31.12.2017, 16:30 Uhr

mit Abendmahl

Mielesdorf

31.12.2017, 16:30 Uhr Unterkoskau 31.12.2017, 18:00 Uhr Zollgrün 07.01.2018, 09:00 Uhr Mielesdorf 07.01.2018, 10:30 Uhr Unterkoskau 14.01.2018, 09:00 Uhr Stelzen 14.01.2018, 10:30 Uhr Willersdorf 14.01.2018, 14:00 Uhr Unterkoskau 18.01.2018, 19:30 Uhr Mielesdorf 19.01.2018, 14:00 Uhr

Allianzgebetsabend

mit Abendmahl

mit Abendmahl

Seniorentreff im Pfarrhaus mit Pfr. Erber zum Thema "Jahreslosung 2018"

Abschluss-Gottesdienst der Allianzgebetswoche im Gemeindezentrum Tanna, anschl. Kirchenkaffee

Seniorenkreis

21.01.2018, 10:00 Uhr

Unterkoskau 25.01.2018, 14:30 Uhr **Mielesdorf** 28.01.2018, 09:00 Uhr **Zollgrün** 28.01.2018, 10:30 Uhr

